

Rechnungsprüfungskommission Wallisellen

Wallisellen, 13. Mai 2014

Erwachsenenbildung Wallisellen / Dietlikon EBWD Neuausrichtung, Genehmigung Kostendach

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat das vorliegende Geschäft „Erwachsenenbildung Wallisellen / Dietlikon EBWD, Neuausrichtung, Genehmigung Kostendach“ geprüft und empfiehlt der Schulgemeindeversammlung, das Geschäft abzulehnen.

Begründung

Den Schulgemeinden im Kanton Zürich ist es seit 2012 freigestellt, ob Sie weiterhin Erwachsenenbildung anbieten möchten. Die Erwachsenenbildung gehört nicht zum Kerngeschäft der Schule und kann gemäss Schulgemeindeordnung (Art. 3) angeboten werden. Sofern weiterhin von der Schulgemeinde Erwachsenenbildung angeboten wird, so sollte dieses Angebot jedoch weitgehend kostendeckend sein. Zudem ist ein genügend grosses Angebot an privatwirtschaftlichen Erwachsenenbildungsmöglichkeiten in der Umgebung von Wallisellen vorhanden und es ist fraglich, ob es sinnvoll ist, wenn eine staatliche Institution private Kursanbieter mit einem mit Steuergeldern subventionierten Kursangebot konkurriert.

Dass die Schulpflege mit dem vorliegenden Antrag ein Kostendach von CHF 40'000.00 für die Erwachsenenbildung in Wallisellen beantragt, ist finanziell gesehen ein Schritt in die richtige Richtung und grundsätzlich unterstützenswert.

Neu sollen die TeilnehmerInnen die anfallenden Kurskosten selber zahlen. Die Organisation und Verwaltung der Kurse soll durch die Steuerzahler bis maximal CHF 60'000.00 (Anteil Wallisellen CHF 40'000.00) bezahlt werden. Die Bereitstellung und Benützung der Infrastruktur wird bei diesem Antrag nicht ausgewiesen. Das heisst, die Räumlichkeiten werden den Kursteilnehmern unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Insofern werden die anfallenden Kosten aus Sicht der Rechnungsprüfungskommission nicht korrekt dargestellt.

Es ist zudem fraglich, weshalb bei Erwachsenenbildungskursen keine Infrastrukturkosten eingerechnet, respektive erhoben werden, wenn beispielsweise die ansässigen Vereine - gemäss der entsprechenden Tarifverordnung der Schulgemeinde Wallisellen - einen Beitrag an die Infrastrukturkosten benützter Räume zu leisten haben.

Aufgrund der obigen Ausführungen empfiehlt die RPK die Ablehnung dieses Antrages.

Für die Rechnungsprüfungskommission

Präsidentin:


Beatrice Morger-Rupp

Aktuar:


Jürg Rutschmann